



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 04.04.2022 im
Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Helmut Barthel

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Anke Scholz
Herr Rolf Freiherr von Lützwow
Frau Claire-Luise Heydick
Herr Stefan Jochen Jurisch
Herr Matthias Stefke
Herr Felix Thier

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Jürgen Akuloff
Frau Kathleen Gillner-Maaßen
Herr Björn Taube

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Pfahler
Frau Gertraud Rocher

Sachkundige Einwohner

Frau Andrea Hollstein
Herr Thomas Lochthofen

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2022
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Sachstand SWFG
Beschlussvorlagen
- 7 Umgang mit dem kreiseigenen Wald 6-4661/21-IV/1
- 8 Haushaltssatzung 2022 6-4698/22-I
- 8.1 Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2022 - Stärkung der SWFG 6-4730/22-KT
- 9 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2022 6-4699/22-I

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Barthel, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Einwendungen gegen die Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2022

Einwendungen zur Niederschrift liegen nicht vor.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohner*innen liegen nicht vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Barthel bemerkt, die Kreisverwaltung organisiert zurzeit die Integration der ukrainischen Flüchtlinge. Er bittet die Landrätin um Information zur derzeitigen Situation.

Frau Wehlan berichtet, mit dem Stand von heute Morgen wurden über 1.400 Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen und im Landkreis untergebracht. Es wurde eine Registrierungsstation aufgebaut. Der erste Anlaufpunkt dabei ist die Ausländerbehörde, der sich dann zur finanziellen Absicherung das Sozialamt anschließt. Sie geht davon aus, dass

diese Zahl die Anzahl der sich tatsächlich im Landkreis aufhaltenden Ukrainer nur unzureichend wiedergibt, da die Flüchtlinge über das Touristenvisum kommen können und damit 90 Tage ohne Registrierung im Landkreis verweilen dürfen. Weiter berichtet sie, dass das zusätzliche Bereitstellen von UnterkunftsKapazitäten ein Problem darstellen könnte. Von den gegenwärtig im Landkreis untergebrachten Flüchtlingen leben nur ca. 70 in Gemeinschaftsunterkünften. Daran ist die große Solidarität zu erkennen, die durch den privaten und auch kommunalen Bereich geleistet wird. Sie berichtet von den Aktivitäten der Unterbringung durch Kommunen sowie der Wirtschaft. Die geordnete Registrierung war aufgrund der Situation nicht möglich und hat die Verwaltung vor große Herausforderungen gestellt, auch aufgrund der Corona-Pandemie. Sie berichtet von den Problemen und Herausforderungen. Bei der Unterbringung und Versorgung von 1.400 Menschen tritt ein zusätzlicher Bedarf an Stellen ein. Daher wird zur nächsten Sitzung des HFA ein Änderungsantrag zum Stellenplan eingebracht. Sie fasst zusammen, in Anbetracht der Ukraine-Krise sind auch die Folgewirkungen zu beachten. Von diesen Folgewirkungen sind aktuell stark Privathaushalte, aber auch kleine und mittelständische Unternehmen tangiert. Auch für die Folgen der Energiekrise wird es Änderungsbedarf im Haushalt geben.

Herr Barthel dankt für die Informationen, die natürlich Auswirkungen auf den Haushalt haben.

Herr Stefke bittet um Beantwortung folgender Fragen:

Wie kommt der Landkreis auf die Zahl von 1.400 Flüchtlingen?
Stehen Geldleistungen für Privatunterbringungen zur Verfügung?
Wird bei der Einreise bereits der Impfstatus der Flüchtlinge geprüft?

Herr Barthel weist darauf hin, dass es innerhalb der ersten 90 Tage weder eine Registrierungspflicht noch eine Residenzpflicht gibt. Daher ist es für den Landkreis schwer, die Privatunterkünfte zu erfassen. Daraus resultiert auch die Antwort in Bezug auf die Gesundheitsuntersuchung. Er übergibt Frau Wehlan das Wort.

Frau Wehlan erklärt, die Statistik hinsichtlich der Privatunterkünfte ist deshalb nicht valide, da wie gesagt, Flüchtlinge mit dem Tourismusvisum einreisen und sich nicht registriert haben. Es muss abgewartet werden, wie viele Flüchtlinge in der 2. Aprilwoche kommen und wie viele bleiben. Jedem Bürgermeister und jeder Bürgermeisterin konnte auf der Basis der verfügbaren Daten mitgeteilt werden, wie viele Flüchtlinge sich in den jeweiligen Gemeinden aufhalten. Das Abfragen von Privathaushalten zur Dauer der Unterbringung ist nicht geplant, aber Richtlinien zur Unterstützung. Betreffend Quarantäne und Impfung berichtet sie über die Realisierung. Sie stellt klar, dass für die Verwaltung der Arbeiterschutz, aber auch der Schutz der Ankommenden Priorität hat. Es wurden für alle FFP2-Masken ausgereicht und weitere Hygienemaßnahmen vorgenommen. Die Verpflichtung Erstuntersuchung wurde organisiert.

Auf Bitte von **Herrn Barthel** erläutert **Frau Wehlan** das Peak-System.

Herr Ferdinand erklärt auf Nachfrage von **Herrn von Lützow**, dass es noch keine neuen Informationen zum Stand der Klage zur Kreisumlage gibt.

Herr Barthel stellt keine weiteren Fragen fest und beendet den TOP.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

TOP 6

Sachstand SWFG

Herr Barthel berichtet, dass zu dieser Problematik zwei Kreistagsbeschlüsse in der Bearbeitung sind.

Frau Wehlan weist darauf hin, dass der federführende Ausschuss der Wirtschaftsausschuss ist. Der HFA ist der begleitende Ausschuss. Der aktuelle Stand ist, dass von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Konzeption zur Wirtschaftlichkeit der SWFG in einem neuen Zukunftsmodell einschließlich eines Gründerzentrums im Biotechnologiepark vorliegt. Dazu liegt eine Stellungnahme des zuständigen Rechtsamtes in der Kooperation mit dem Beteiligungsmanagement vor. Auch wurde eine Diskussionsrunde mit dem Rechtsamt, dem KT-Vorsitzenden und dem Dezernatsleiter D IV geführt, die in konkreten Fragestellungen endete. Diese müssen in einer zweiten Gesprächsrunde geklärt werden. Sie fasst zusammen, der Sachstand ist, dass die Verwaltung sehr engagiert an diesem Umsetzungskonzept arbeitet. Jedoch stand das Thema „Fortführungskonzept“ noch nicht auf der Tagesordnung der letzten Aufsichtsratssitzung. Es wird eine Sondersitzung des Aufsichtsrates einberufen bzw. wird es bei der regulären Aufsichtsratssitzung im Juni auf der Tagesordnung stehen.

Herr Barthel dankt für die Information. Er erklärt, Hintergrund der Fragestellung ist, wenn sich der Sachgegenstand der SWFG wie durch Kreistagsbeschluss ändert, muss es einen neuen Betrauungsakt geben. Dieser wird dann finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2022 oder erst 2023 haben.

Frau Wehlan erklärt, aktuell wird das Gutachten geprüft, das über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Zusammenhang mit der Konzeption zur Wirtschaftlichkeit und dem Gründerzentrum erstellt wurde.

Herr Barthel hält abschließend fest, im Jahr 2022 sind keine Vorsorgen im Haushaltsplanentwurf getroffen worden.

TOP

Beschlussvorlagen

TOP 7

Umgang mit dem kreiseigenen Wald (6-4661/21-IV/1)

Herr Trebschuh erläutert den Sachverhalt wie in der Vorlage ausgeführt.

Frau Wehlan ergänzt, aus den Darlegungen vermittelt sich die Fürsprache für die naturnahe Waldbewirtschaftung, in der die Wirtschaftlichkeit nachrangig gestellt ist. Sie weist darauf hin, dass der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt diesen Sachverhalt fachlich begleitet hat und die Annahme der Vorlage empfiehlt.

Auf Nachfrage von **Herrn Stefke** erklärt **Herr Trebschuh**, Szenario 2 ist ein rein ökologisches Szenario und entspricht nicht den Leitlinien. Die Verwaltung beabsichtigt, mit den Leitlinien darzulegen, wie man mit dem Kreiswald am besten umgeht.

Her Barthel bittet bei der nächsten Sitzung des Kreistages um Aushändigung einer Übersichtskarte.

Er bittet um Abstimmung über die Vorlage.

Die Vorlage wird dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltung:	0

TOP 8

Haushaltssatzung 2022 (6-4698/22-I)

Herr Barthel erteilt Herrn Ferdinand das Wort.

Herr Ferdinand teilt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) den aktuellen Sachstand der Haushaltsplanung 2022 mit.

Er führt aus, dass es dem Landkreis sowie auch den kreisangehörigen Gemeinden grundsätzlich finanziell gut geht, was er anhand der Historie der Umlagegrundlagen (aus Steuern und Schlüsselzuweisungen) in Teltow-Fläming sowie der Finanzkraft je Einwohner erläutert. **Herr Ferdinand** erörtert die Kreisumlagezahlung der Gemeinden in den Jahren 2015 – 2022 und beschreibt, was die Gemeinden andererseits vom Landkreis durch die Kreisumlage an Leistungen erhalten.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Ergebnisplan – nicht zuletzt aufgrund der Rücklagensituation aus den Jahresabschlüssen – tendenziell nicht das Problem für 2022 und Folgejahre darstellen sollte.

Allerdings wird die Kassensituation bei dem angepeilten Investitionsprogramm spätestens ab dem Jahr 2024 (ggf. schon 2023) sehr angespannt sein. Der Landkreis wird dann um eine Kreditaufnahme nicht umhinkommen.

Daher stellt er die Gesamtauszahlungen vs. Investitionsauszahlungen 2010 – 2022 dar Er macht darauf aufmerksam, was nicht im Aufwand und in den geplanten Investitionen enthalten ist und führt zum derzeitigen Änderungsbedarf zum Haushaltsplan 2022 aus.

In Bezug auf die Schulentwicklungsplanung & finanzielle Konsequenzen weist er darauf hin, dass der besonders hohe Anstieg der Kosten in den Jahren 2021 und 2022 auf den Neubau der Gesamtschule Dabendorf zurückzuführen ist, der einen bemerkenswert hohen Standard aufweist. Er berichtet, dass die Stadt Zossen eine Abrechnung der Gesamtkosten befördert. Für den Landkreis ist aber maßgeblich, was als Schulbetrieb zu rechnen ist. Dabei werden landeseigene Standards berücksichtigt.

Frau Wehlan sowie auch Herr Ferdinand weisen darauf hin, dass aufgrund der noch nicht vorhersehbaren Mehrbedarfe kurzfristig eine Beschlussvorlage für überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen eingebracht werden muss.

Herr Barthel dankt Herrn Ferdinand für die Vorstellung des aktuellen Sachstandes der Haushaltsplanung 2022.

Herr Jurisch weist auf die zusätzlichen Bedarfe hin und fragt nach der Planung.

Herr Ferdinand erwartet u. a. höhere Schlüsselzuweisungen.

Herr von Lochow fragt, wann das Radwege-Konzept umgesetzt wird und warum es im 10-Jahresplan nicht enthalten ist.

Herr Trebschuh erklärt, zunächst sollen mit dem Radwege-Konzept Prioritäten gesetzt werden, vor allen Dingen für Kreisstraßen, aber auch die anderen Straßen. Daraus ergibt sich der Bedarf, der dann haushalterisch geplant werden kann. Er bittet, alles komplex zu betrachten. Es macht keinen Sinn, einen Radweg an einer Kreisstraße zu bauen, wenn an der entsprechenden Gemeindestraße nicht weitergebaut wird.

Herr Ferdinand ergänzt, dass die 10-Jahresplanung auch einige Radwege enthält. Beim Radwegekonzept werden jedoch so hohe Beträge aufgerufen, zu denen jetzt noch keine Aussagen getroffen werden können, dass eine Aufnahme in die 10-Jahresplanung nicht verantwortbar ist.

Herr Thier weist darauf hin, wenn das Konzept im Jahr 2023 fertig ist, die Umsetzung aber einige Jahre später erfolgen kann, man sich dann aber auf den Status von 2023 verständigen muss. Er bittet es so zu kommunizieren.

Herr Barthel schlägt vor, diese Diskussion dem zuständigen Ausschuss zu überlassen. Er beendet den TOP.

TOP 8.1

Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2022 - Stärkung der SWFG (6-4730/22-KT)

Frau Wehlan bittet die Antragsteller die Intention des Antrages darzulegen.

Freiherr von Lützwow führt aus, federführend für diesen Antrag sei der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauleitplanung. Der Haushalts- und Finanzausschuss ist lediglich der begleitende Ausschuss. Im Jahr 2022 wurde der Antrag zur Prüfung eingebracht, ob finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

In Bezug auf die Forderung nach einer finanziellen Unterstützung der SWFG weist **Frau Wehlan** darauf hin, dass es ohne eine Klärung des Fortführungskonzeptes wieder zu einer beihilferechtlichen Situation kommen wird. Diese Diskussion wurde vor einigen Jahren bereits geführt, die damals in den ordnungsgemäßen Rückzug aus der SWFG führte. Der Kreistag hat beschlossen, die Wirtschaftsförderung mit der Spezialbranche Biochemie und Biotechnologie in den Gesellschaftervertrag aufzunehmen. Somit soll das Thema Wirtschaftsförderung auch mit der Option Bau eines Gründerzentrums dem Landkreis die Möglichkeit geben, sich zu engagieren. Eine reine Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beihilferechtlich nicht durch einen Landkreis unterstützt werden.

Weiter erklärt sie, deswegen ist es auch noch nicht klar, dass es für das HHJ 2022 dargestellt wird, obwohl das HHJ 2022 vermittelt, dass es keine Liquiditätsengpässe gibt. Vom Ministerium wird deutlich verlangt, wie beim Fortführungskonzept die Auswirkungen hinsichtlich der Bürgschaften zu benennen sind. Das Thema „drohende Insolvenz“ muss dabei berücksichtigt werden. Dazu gibt es ein über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erarbeitetes Konzept, das aktuell geprüft wird. Sie meint, wenn es einen Bedarf für das Jahr 2022 gegeben hätte, wäre es Aufgabe des Beteiligungsmanagements, auf diese Situation

hinzuweisen. Am Prozess, wie es weitergeht, werden der Kreistag und seine Ausschüsse beteiligt sein. Dem Innenministerium muss nachgewiesen werden, dass die bilanzielle Überschuldung abgebaut wird und keine Gefahr für die SWFG mbH mehr besteht. Dazu gibt es noch Nachfragebedarf, der auszuräumen ist. Der Geschäftsführer hat vorgesehen, das Fortführungskonzept auf der letzten Aufsichtsratssitzung schon zu thematisieren. Aus dem Prozess haben sich aber Fragestellungen grundsätzlicher Art ergeben. Daher war es nicht möglich, den Prüfvorgang zu beenden. Weiter führt sie aus, dass in diesen Prozess neben der Landrätin auch die Wirtschaftsförderung und der Vorsitzende des Kreistages einbezogen ist. Es wurde durch den Kreistag nicht beschlossen, dass ein Fortführungskonzept nicht mit einem Zuschuss gekoppelt werden kann. In der damaligen Sachverhaltsbeschreibung ist enthalten, was sich unter dem Thema Wirtschaftsförderung an Maßgaben verbinden muss. Auch weist sie auf die Notwendigkeit hin, den gesamten Landkreis im Blick zu haben. Sie meint, dass deswegen der Beschlussvorschlag zu kurz greift. Es soll nicht der Eindruck vermittelt werden, dass es nur um Luckenwalde geht. Die Zeitschiene ist so geplant, dass es hoffentlich möglich ist, über eine Sondersitzung des Aufsichtsrates die Diskussion zu führen, was sie nicht für realisierbar hält. Abschließend erklärt sie, der Monat Juni ist vorgemerkt.

Herr Barthel stellt fest, dass die Aussage bleibt, dass im Jahr 2022 sind keine HH-Auswirkungen zu erwarten sind. Insofern ist der Antrag für das Jahr 2022 hinfällig.

Herr Stefke weist die antragstellende Fraktion darauf hin, dass im Beschlussvorschlag steht, für die Entwicklung des Standortes sind HH-Mittel bereitzustellen. In der Begründung wird konkretisiert, dass es wahrscheinlich Mittel für moderne Labore usw. sein sollen. Die Landrätin sagte, im Jahr 2022 wird dafür kein Geld benötigt, weil noch ein Konzept erarbeitet wird. Er meint, wenn noch Geld für ein Fortführungskonzept benötigt wird, dann wäre der Antrag sinnvoll und müsste am 20.04.22 für den Wirtschaftsausschuss konkretisiert werden.

Frau Wehlan erläutert, eine Machbarkeitsstudie ist durch die Gesellschaft in Auftrag gegeben worden.

Herr Barthel schließt den TOP 8.1

TOP 9

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2022 (6-4699/22-I)

Die Diskussion zu diesem TOP wurde unter dem TOP 8 geführt.

Luckenwalde, d. 12.04.2022

Herr Barthel

Vorsitzender Haushalts- u. Finanzausschuss

